

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich.

Der Kunde hat vereinbart, die Produkte (die „Produkte“) und/oder Ausrüstung (die „Ausrüstung“) von Total Safety bvba, BV, GmbH, Ltd (Total Safety) zu mieten oder zu erwerben und/oder hat angefordert, dass Total Safety die Sicherheitsdienstleistungen (die „Dienstleistungen“) gemäß dem hier beigefügten Angebot, der hier beigefügten Rechnung oder einem sonstigen, hier beigefügten Dokument durchführt. Diese Vertragsbedingungen (die „Vereinbarung“) gelten für alle Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen von Total Safety und jede vom Kunden erteilte Bestellung oder jeder von ihm erteilte Dienstleistungs oder Arbeitsauftrag dient lediglich Informationszwecken, um die bestimmten Produkte, Ausrüstungen oder Dienstleistungen zu beschreiben, und die Bestimmungen dieser Vereinbarung werden durch diese nicht geändert oder abgeändert. Alle Preise im hier beigefügten Dokument unterliegen jährlichen Anpassungen.

2. Auswahl der Ausrüstung, Produkte und Dienstleistungen.

Der Kunde ist verantwortlich für die Auswahl aller Produkte und Ausrüstungen und sicherzustellen, dass Größe, Design, Kapazität, und Ausführung der Produkte und Ausrüstungen für die Bedürfnisse des Kunden geeignet sind, und hinsichtlich der Dienstleistungen bei der Bestimmung der Erfahrung, des Umfangs der Befugnisse und der Anzahl des Personals den Sicherheitsanforderungen des Kunden für das Projekt hinreichend zu genügen. Alle Dienstleistungen werden gemäß den Sicherheitsrichtlinien, -verfahren und -handbücher des Kunden erbracht. Soweit die Dienstleistungen Sicherheits- und/oder Gesundheitsexperten umfassen, um das vorhandene Sicherheitsoder Gesundheitspersonal des Kunden zu ergänzen, werden diese Dienstleistungen gemäß den Kundenspezifikationen erbracht und der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung angemessener Schulung und Beaufsichtigung. Der Kunde hat die Leistungen, Produkte und/oder Ausrüstung auf Grundlage seines eigenen Urteils ausgewählt und schließt ausdrücklich das Vertrauen auf Aussagen, Darstellungen oder Garantien von Total Safety aus.

3. Verwendung der Ausrüstung oder Produkte.

Der Kunde gewährleistet und versichert, dass alle Personen, die die Produkte und/oder Ausrüstung verwenden, sowohl theoretisch als auch praktisch vollständig in die richtige Verwendung und in die Grenzen der Produkte und Ausrüstung eingewiesen wurden. Mit der Abnahme der Produkte und Ausrüstung durch den Kunden wird bescheinigt, dass Vertreter, Bedienstete und Mitarbeiter für die Verwendung und die Grenzen der Produkte und Ausrüstung korrekt und vollständig geschult wurden und der Kunde verpflichtet sich hiermit, die gesamte Haftung für den Gebrauch der Produkte und Ausrüstung zu übernehmen. Der Kunde ist alleinig verantwortlich für die geeignete Pflege und Wartung der Ausrüstung, während diese vom Kunden gemietet wird. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung aller Bedienungs- und Wartungsanleitungen und Empfehlungen von Total Safety einschließlich aller mitunter zusätzlich angegebenen Betriebs- und Wartungsanleitungen und aller für den Betrieb und die Verwendung der Produkte oder Ausrüstung geltenden Gesetze einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf für Kraftfahrzeuge geltende Gesetze oder OSHA-Richtlinien.

4. Eigentum an und Verwendung der gemieteten Ausrüstung.

Total Safety ist und bleibt der einzige und exklusive Eigentümer der gemieteten Ausrüstung. Der Kunde hat kein anderes Recht, keinen anderen Titel oder kein anderes Interesse an der Ausrüstung als hiermit ausdrücklich festgelegt. Der Kunde bringt die Ausrüstung in Räumlichkeiten nicht in einer Weise an, in der diese zur festen Ausstattung wird. Der Kunde verwendet die Ausrüstung ausschließlich im Werk des Kunden und übereignet diese Vereinbarung und entfernt, untervermietet, überträgt, übereignet, veräußert, verändert, ändert oder belastet die Ausrüstung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Total Safety.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. Mietzeitraum.

Die Ausrüstung wird auf einer täglichen Basis gemietet. Der Mietzeitraum umfasst alle Kalendertage und beginnt, vorausgesetzt, dass die Ausrüstung für die Lieferung am nächsten Tag versandt wurde, mit dem Datum, an dem der Kunde die Ausrüstung erhält, und läuft nach den Bedingungen dieser Vereinbarung bis zu dem Datum weiter, an dem die Ausrüstung an dem von Total Safety angegebenen Ort von Total Safety in Empfang genommen wird.

6. Mieten.

Der Kunde zahlt Total Safety für die Verwendung der Ausrüstung den im hier beigefügten Angebot oder in der hier beigefügten Rechnung festgesetzten Preis einschließlich der geltenden Mehrwertsteuer. Der Kunde erhält von Total Safety eine Rechnung auf wöchentlicher Basis mit Beginn zwei Wochen, nachdem der Kunde die Ausrüstung erhält, oder wenn die Ausrüstung zurückgegeben wird, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt. Wenn Teile mit der Ausrüstung mitgeliefert werden, wird unverzüglich eine Rechnung lediglich für die Teile erstellt. Es gelten die dann bei Total Safety angewandten Preise. Die Mietpreise gemäß diesen Vertragsbedingungen sind nicht Gegenstand von Reduktionen aufgrund arbeitsfreier Zeit. Total Safety haftet nicht für Mietermäßigungen oder -rabatte, wenn die Ausrüstung sich nicht im betriebsbereiten Zustand befindet oder für die Verwendung während der Laufzeit dieser Vereinbarung aus Gründen, die sich der Kontrolle von Total Safety entziehen, nicht verfügbar ist.

7. Zahlung.

Alle Zahlungen erfolgen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Erhalt der Rechnung.

8. Verzugsgebühren.

Erfolgt eine Zahlung gemäß diesen Vertragsbedingungen nicht bei Fälligkeit, verpflichtet sich der Kunde, zusätzlich zum fälligen Betrag eine Verzugsgebühr in Höhe von monatlich eineinhalb Prozent (1,5 %) der fälligen Zahlungen zu entrichten. Darüber hinaus ist Total Safety berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen und unverzüglich sämtliche, gemäß diesen Vertragsbedingungen vermietete Ausrüstung in Besitz nehmen. Sollten rechtliche Schritte für das Inkasso der gemäß dieser Vereinbarung fälligen Beträge erforderlich sein, ist Total Safety berechtigt, seine Kosten sowie angemessene Anwaltskosten abzudecken.

9. Neukalibrierungs-/Wartungsgebühren.

Zusätzlich zur Miete entrichtet der Kunde eine einmalige Neukalibrierungs-/Wartungsgebühr. Der Kunde stellt alle erforderlichen Lagerungs- oder Schutzabdeckungen bereit. Stellt Total Safety fest, dass die Wartung der Ausrüstung das aufgrund des normalen Verschleiß Erforderliche übersteigt, kann Total Safety dem Kunden diese zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen.

10. Kautions.

Total Safety kann vor der Vermietung der Ausrüstung verlangen, dass der Kunde bei Total Safety eine Kautions oder Vorauszahlung für die gesamte Ausrüstung als Sicherheit für die Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden gemäß diesen Vertragsbedingungen hinterlegt. Nach Beendigung dieser Vereinbarung und nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Ausrüstung wird die Kautions an Kunden nach Abzug aller Total Safety vom Kunden geschuldeter Beträge zurückerstattet. Von der Kautions abgezogene Beträge setzen sich gegebenenfalls aus Kosten für Reinigung, Neukalibrierung, Dekontamination, Wartung oder Ersatz zusammen. Eine Kautions entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung der Miete und wird nicht anstatt Mietzahlungen, sondern zusätzlich zu den Mietzahlungen geleistet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

11. Steuern und Entschädigungen.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Fälligkeit alle föderalen, nationalen, regionalen oder gemeindlichen Steuern und staatlichen Abgaben jeglicher Art oder Natur, die gegebenenfalls jederzeit für die Produkte, die Mietung der Ausrüstung oder gegebenenfalls für die Dienstleistungen sowie Zinsen und Strafgebühren auf diese Steuern oder Gebühren erhoben und/oder festgesetzt werden, zu zahlen und zu übernehmen, und der Kunde schützt Total Safety und dessen Rechtsnachfolger jederzeit vor diesen Steuern, staatlichen Gebühren und Zinsen und Strafgebühren hieraus und hält Total Safety und dessen Rechtsnachfolger dagegen schadlos und ermöglicht nicht, dass ein Pfandrecht gegen die Ausrüstung ausgeübt wird.

12. Lieferung.

Die gemietete Ausrüstung wird der FOB-Versand bereitgestellt. Sofern der Kunde Total Safety innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Inbesitznahme der Ausrüstung nicht gegenteilig benachrichtigt, wird beweiskräftig davon ausgegangen, dass die Ausrüstung in einwandfreiem Betriebszustand an den Kunden ausgeliefert wurde. Der Kunde nimmt ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Total Safety keinerlei Aufrüstung oder Konstruktionsänderungen vor und führt ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Total Safety keinerlei nicht routinemäßige Wartung, Anpassungen oder Reparaturen durch. Total Safety oder dessen Vertreter kann die Ausrüstung jederzeit inspizieren.

13. Mietrückgabe und Wartung.

Am Ende des Mietzeitraums wird die Ausrüstung auf Kosten des Kunden an Total Safety zurückgegeben. Der Kunde gibt die Ausrüstung in einwandfreiem Betriebszustand zurück, wobei normaler Verschleiß akzeptiert wird, und der Kunde reinigt und dekontaminiert die gesamte Ausrüstung gemäß allen festgesetzten Anforderungen und unter Einhaltung aller föderalen, nationalen oder lokalen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften oder Sicherheitsvorschriften einschließlich dem, jedoch nicht beschränkt auf das Occupational Safety and Health Act (OSHA) und dem bzw. das Resource, Conservation and Recovery Act (RCRA). Alleinig Total Safety beurteilt die Notwendigkeit von Reparaturen und Wartungsarbeiten, um die Ausrüstung in einen einwandfreien, reparierten Betriebszustand zu versetzen; der Kunde verpflichtet sich, hierfür die Kosten zu tragen.

14. Unterlassung, Ausrüstung zurückzugebenden und verspätete Mietrückgabe, Versicherung.

Der Kunde schützt Total Safety bedingungslos vor jeglichen Verlusten oder Schäden an der Ausrüstung während der Laufzeit dieser Vereinbarung und entschädigt Total Safety für diese und hält Total Safety dagegen schadlos; dies gilt unabhängig davon, ob diese Verluste oder Schäden durch Feuer, Überschwemmung, Unfall, Explosion, Diebstahl oder auf andere Weise entstehen, und der Kunde versichert die Ausrüstung auf seine eigenen Kosten gegen Verluste, die gegebenenfalls aufgrund von Feuer, Überschwemmung, Unfall, Explosion, Diebstahl oder aufgrund anderem entstehen oder hierdurch verursacht werden, sowie gegen jegliche Haftungsansprüche und legt den Nachweis der entsprechenden Versicherung vor. Wird die Ausrüstung aus irgendeinem Grund nicht zurückgegeben, zahlt der Kunde an Total Safety innerhalb von dreißig (30) ab der Erklärung des Verlustes den aufgelisteten Kaufpreis für diesen Artikel oder der Mietpreis fällt weiterhin an. Wird ein zuvor als „verloren“ gekennzeichnete Artikel gefunden und innerhalb von sechzig (60) Tagen ab der Erklärung des Verlustes zurückgegeben, wird dem Kunden der für diesen Artikel gezahlte Preis, abzüglich einer Gebühr in Höhe von fünfzehn Prozent (15 %) für die erneute Lagerung sowie Wartungskosten, gutgeschrieben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

15. Rückgabe der Produkte.

Der Kunde kann die Produkte innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Erwerb, vorbehaltlich einer Gebühr in Höhe von fünfzehn Prozent (15 %) für die erneute Lagerung sowie der Nettokosten für den Versand, im selben Zustand zurückgeben, indem er diese erhalten hat. Für kundenspezifische oder spezielle Produkte gilt das Rückgaberecht nicht.

16. Säumnis.

Unterlässt der Kunde es, die Ausrüstung in einer umsichtigen, sicheren und korrekten Weise zu verwenden und zu betreiben, um Missbrauch und übermäßigen Verschleiß zu verhindern, oder wenn der Kunde sich weigert oder es unterlässt, die von Total Safety festgesetzten Betriebsstandards einzuhalten, oder wenn der Kunde sich weigert, an Total Safety für Schäden an der Ausrüstung infolge anderem als dem gewöhnlichen Verschleiß aufgrund der korrekten Verwendung und dem korrekten Betrieb eine Zahlung zu leisten, oder wenn der Kunde es versäumt, bei Fälligkeit eine monatliche Zahlung zu leisten, oder wenn der Kunde zahlungsunfähig wird oder zu Gunsten von Gläubigern eine Abtretung vornimmt oder Konkurs anmeldet oder wenn für das Unternehmen des Kunden ein Zwangsverwalter bestellt ist oder wenn der Kunde es versäumt, andere Bedingungen dieser Vereinbarung einzuhalten, oder anderweitig gegen diese Vereinbarung verstößt, stellt dies ein Säumnis gemäß dieser Vereinbarung dar und Total Safety kann daraufhin alle Rechte und Rechtsmittel ausüben, die gemäß dieser Vereinbarung oder durch anderweitige gesetzliche Bestimmungen gewährt werden. Bei Säumnis kann Total Safety ohne vorherige Ankündigung oder Anfrage eine oder alle der folgenden Handlungen ausführen: (1) Alle Mietzahlungen gemäß diesen Vertragsbedingungen für sofort fällig und zahlbar erklären, (2) diese Vereinbarung und das Recht des Kunden, die Ausrüstung zu besitzen und zu verwenden, aufkündigen, (3) die Räumlichkeiten betreten, in denen die Ausrüstung sich möglicherweise befindet, und die Ausrüstung durch jegliche gesetzlich zulässige Methode oder Weise wieder in Besitz nehmen und entfernen, (4) vom Kunden alle gemäß diesen Vertragsbedingungen fälligen Mietpreise und sämtliche Kosten und Ausgaben aus der Wiederinbesitznahme einfordern und einklagen und (5) alle sonstigen gesetzlich zulässigen Rechtsmittel ausüben. Der Kunde verpflichtet sich gleichfalls, auf Aufforderung an Total Safety im gesetzlich zulässigen Umfang alle entstandenen Inkasso- und Rechtskosten, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und Gerichtskosten, zu zahlen.

17. Garantie.

Total Safety garantiert für alle gemäß dieser Vereinbarung veräußerten Produkte und Ausrüstung, dass alle diese Produkte (a) den schriftlichen Spezifikationen, Beschreibungen und/oder Mustern des Kunden entsprechen, (b) dass diese, sofern vom Kunden nicht anderweitig angegeben, neu sind, und (c) frei von jeglichen Pfändungen und anderen Belastungen sind. Darüber hinaus gewährt Total Safety dem Kunden sämtliche, für diese Produkte oder Ausrüstung gemäß diesen Vertragsbedingungen geltenden Produktgarantien des Herstellers und Rechtsmittel. Ausrüstungen oder Produkte, die sich innerhalb eines Jahres als defekt erweisen, werden von Total Safety ersetzt, sofern diese innerhalb der normalen Arbeitszeit am gewöhnlichen Geschäftssitz von Total Safety oder an einem anderen, von Total Safety benannten Ort zurückgegeben werden. Die Dienstleistungen werden gewissenhaft, effizient, in sicherer und fachmännischer Weise gemäß dieser Vereinbarung und allgemein in Übereinstimmung mit den für diese Dienstleistungen in dem Bereich, in dem die Dienstleistungen zu erbringen sind, geltenden Praktiken erbracht. Mangelhafte Dienstleistungen werden erneut erbracht. Total Safety übernimmt keinerlei andere Garantie für die Dienstleistungen, Produkte oder Ausrüstung als die hiermit festgesetzte Garantie und der Kunde verzichtet ausdrücklich auf jegliche andere, ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung einschließlich und uneingeschränkt jeglicher Garantie oder Zusicherung für Design, Qualität oder für den Zustand der Produkte oder Ausrüstung oder jeglicher Garantie der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck und alle sonstigen stillschweigenden und

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gesetzlichen Garantien oder alle sonstigen Inhalte im Zusammenhang mit den Produkten oder der Ausrüstung oder Teilen hiervon werden ausdrücklich ausgeschlossen.

18. Ausschließlicher Rechtsbehelf.

Der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden für Verletzung der Garantie, deliktisches Verhalten, Vertragsbruch oder sonstige Klagegründe des Kunden gegen Total Safety, seine Handlungsbevollmächtigten, Vertreter oder Mitarbeiter, ist ggf. auf die Garantie gemäß diesen Vertragsbedingungen begrenzt. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis und vereinbart, dass ihm keine anderen Rechtsmittel (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Ansprüche aus beiläufigen Schäden, besonderen Schäden, Folgeschäden oder Schäden mit Strafcharakter aus jedwedem Grund oder Personen- oder Sachschäden oder sonstige Folgeschäden, wirtschaftliche, besondere oder beiläufige Verluste) zur Verfügung stehen.

19. Entschädigung des Kunden.

Jede Total Safety und der Kunde entschädigen die jeweils andere Partei im Zusammenhang mit den von Total Safety erbrachten Dienstleistungen, im gesetzlich zulässigen Umfang, für jegliche Ansprüche, Forderungen, Reklamationen oder Klagen Dritter (einschließlich Mitarbeiter der jeweils anderen Partei oder Regierungsbehörden) aus oder im Zusammenhang mit den Dienstleistungen (einschließlich Personenschäden, Tod, Sachschäden oder Umweltschäden), soweit diese auf Fahrlässigkeit, Vorsatz, Verletzung dieser Vereinbarung oder Gesetzesbruch durch den Entschädigungspflichtigen zurückzuführen sind, und schützt die jeweils andere Partei hiergegen und hält diese hiergegen schadlos. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, die jeweils andere Partei im Verhältnis zu ihrem relativen Verschulden oder im Verhältnis zu ihrer relativen Fahrlässigkeit zu entschädigen, falls die Parteien gemeinsam schuldhaft oder fahrlässig handeln. Die gemäß diesen Vertragsbedingungen abgedeckten Ansprüche, Forderungen, Reklamationen und Klagen umfassen alle Zahlungen, Verluste, Verbindlichkeiten, Urteile, Gerichtskosten, angemessene Anwaltskosten, Bußgelder, Strafen und sonstigen Prozesskosten und Ausgaben aus oder im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen, Forderungen, Reklamationen oder Klagen. Die jeweilige Partei ist der anderen Partei gegenüber in keinem Fall haftbar für entgangenen Gewinn, entgangene Nutzung, Kosten für die Beschaffung von Ersatzgütern oder -dienstleistungen oder, unabhängig von deren Ursache und unabhängig davon ob diese vertraglich, aus unerlaubter Handlung oder gemäß jedweder sonstigen Haftungsgrundlage entstanden sind, für indirekte, besondere, beiläufige Schäden oder Schäden mit Strafcharakter oder Folgeschäden.

20. Versicherung.

Auf dessen Anfrage hin wird der Kunde im Zusammenhang mit den von Total Safety erbrachten Dienstleistungen auf den Versicherungspolizen von Total Safety im Umfang der Entschädigungsverpflichtungen von Total Safety gemäß dieser Vereinbarung als zusätzlich Versicherter benannt.

21. Entschädigung von Total Safety.

Der Kunde entschädigt Total Safety im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Anmietung der Produkte und Ausrüstung für alle Ansprüche, Klagen und Schäden, einschliesslich angemessener Anwaltskosten, aus den Produkten und oder der Ausrüstung und deren jeweiliger Nutzung, deren jeweiligen Besitz, Betrieb, Zustand, deren jeweiliger Wartung oder Rückgabe, einschliesslich und uneingeschränkt für Ansprüche aus der behaupteten Fahrlässigkeit oder strengen Haftbarkeit von Total Safety oder für Bedingungen, die vollständig oder teilweise von Total Safety verursacht oder geschaffen werden und deren verpflichtungen über die Auflösung dieser Vereinbarung hinaus bestehen, hält Total Safety hiergegen schadlos und schützt Total Safety hiervor.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

22. Verpackung.

Total Safety bemüht sich, alle Sendungen in einer Weise zu verpacken, in der sie beim Transport nicht zerbrechen, rosten oder verschlechtert werden, übernimmt für derartige Schäden jedoch keine Garantie. Sofern vom Kunden nicht schriftlich angefordert, werden die Sendungen von Total Safety nicht gegen Beschädigung oder Verlust beim Transport versichert. Total Safety schließt die Versicherung so genau wie möglich entsprechend den schriftlichen Anweisungen des Kunden ab, in diesem Fall handelt Total Safety jedoch lediglich als Vermittler zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden und übernimmt keinerlei Haftung.

23. Zeichnungen.

Alle Zeichnungen, Diagramme, Spezifikationen und sonstigen von Total Safety gelieferten Materialien im Zusammenhang mit der Verwendung und Bereitstellung der Artikel gemäß diesen Vertragsbedingungen sind vertraulich und Eigentum von Total Safety. Dieses Material wurde unter großem Aufwand entwickelt und enthält Geschäftsgeheimnisse von Total Safety. Der Kunde darf dieses Material nicht vervielfältigen oder, mit Ausnahme an seine Mitarbeiter, die die Artikel als Teil der Ausführung ihrer Aufgaben verwenden können, weitergeben. Das gesamte Material in Zusammenhang mit den direkt von Total Safety bereitgestellten Artikeln (mit Ausnahme von Informationen, die sich als dem Gemeingut zugehörig oder als gemäß gerichtlicher Behördenmaßnahmen offengelegt erweisen) wird vertraulich entgegengenommen und der Kunde lässt die angemessene Sorgfalt walten, um die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren.

24. Höhere Gewalt.

Ist eine der Parteien infolge eines Ereignisses höherer Gewalt nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung nachzukommen oder einen Dienstleistungsauftrag auszuführen, und wenn die betroffene Partei die andere Partei benachrichtigt, kann der Dienstleistungsauftrag oder eine bestimmte Dienstleistung von der betroffenen Partei gekündigt werden, indem diese die andere Partei darüber benachrichtigt, dass das Ereignis höherer Gewalt hinreichend lange andauert, um die Fähigkeit der betroffenen Partei, diesen Vertrag zu erfüllen, wesentlich zu vermindern. Für die Zwecke dieses Absatzes wird ein Ereignis höherer Gewalt definiert als ein Ereignis, das außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegt und die Erfüllung der Verpflichtungen dieser Partei gemäß dieser Vereinbarung verhindert, was uneingeschränkt Erdbeben, Wirbelstürme, Brände und sonstige physische Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Terrorismus, Aufruhr, Bürgerkrieg, Blockade, Aufstand oder Unruhen oder Handlungen einer staatlichen Organisation, Behörde oder sonstigen Behörde umfasst, durch die die Erfüllung dieser Vereinbarung verhindert oder rechtswidrig wird.

25. Vollständigkeit des Vertrags.

Die hiermit festgelegten Bedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Total Safety und dem Kunden für die Produkte, Ausrüstung und Dienstleistungen dar und können, mit Ausnahme in Form eines von beiden Parteien unterzeichneten Schriftstücks, nicht geändert werden.

26. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Diese Vereinbarung unterliegt, unter Ausschluss deren Rechtswahl oder kollisionsrechtlichen Bestimmungen, den Gesetzen des Landes, in dem die Arbeiten gemäß den Verträgen im Rahmen dieser Vertragsbedingungen ausgeführt werden und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. Alle Klagen oder Verfahren zur Durchsetzung von Bestimmungen dieser Vereinbarung oder auf Grundlage eines Rechts aus dieser Vereinbarung werden gegen die jeweilige Partei bei den Gerichten des Landes vorgebracht, in dem die Arbeiten ausgeführt werden, und jede der Parteien unterwirft sich im Rahmen dieser Klagen oder Verfahren der Zuständigkeit dieser Gerichte und verzichtet auf Einwände gegen den in der Vereinbarung festgelegten Erfüllungsort.